

An den
Anteilinhaber des
IQAM Bond LC Emerging Markets
(AT0000A189R7)

3. August 2024

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der IQAM Bond LC Emerging Markets (AT0000A189R7) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2022/23 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner